

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 149/2019-2024	<b>Datum:</b> 26.05.2020	<b>Zeichen:</b> FD JKSS/LN
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	17.06.2020	7	5	/	/
Finanzausschuss	18.06.2020	6	7	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

**Betreff:**  
Anträge auf einmalige Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Wolmirstedt 2020

<b>Beschluss:</b>			
Der Ausschuss bestätigt folgende Zuschüsse:			
	1. Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V.	keine Förderung	
	2. Reit und Fahrverein Ohretal e.V.	keine Förderung	
	3. Wolmirstedter Kanu-Verein e.V.		1.219,40 €
	4. Katharina e.V. Wolmirstedt	z.Zt. keine Förderung	
	5. Webers Hof e.V.	z.Zt. keine Förderung	
	6. Förderverein FFW Glindenberg e.V.		300,00 €
	7. OK-Live Ensemble e.V.	z.Zt. keine Förderung	
	8. Glindenger Chor e.V.	keine Förderung	
	9. Förderverein FFW Wolmirstedt e.V.		287,50 €
	10. Tischtennisclub Wolmirstedt e.V.	z.Zt. keine Förderung	
	11. Webers Hof e.V.	z.Zt. keine Förderung	
Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Jugend/Kultur/ Sport/Soziales	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Sport/Kultur	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	L. Neumann	

**Sachdarstellung:**

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Wolmirstedt sind unter der Produktnummer 2811153180 folgende Zuschüsse für gemeinnützige Vereine eingestellt:

Unterstützung der Vereine auf Antrag bis 500,00 €:	5.000,00 €
Unterstützung der Vereine auf Antrag über 500,00 €:	5.400,00 €

**Der Verwaltung liegen folgende Anträge über 500 € vor:**

1. Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V.	beantragt: 1.000,00 €
---	-----------------------

2. Reit- und Fahrverein Ohretal e.V.	beantragt:	1.000,00 €
3. Wolmirstedter Kanu-Verein e.V.	beantragt:	1.219,40 €
4. Katharina e.V.	beantragt:	1.000,00 €
5. Webers Hof e.V.	beantragt:	1.000,00 €
Gesamtsumme:		5.219,40 €

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt vom 22.03.2019.

Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich um Zuschüsse gemäß Punkt 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie:

#### Zu 1. Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V. (Anlage 1)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 20.09.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigte im März 2020 eine Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des Schützenvereins (Wiedergründung am 28.03.1990) durchzuführen. Der entsprechende Kostenplan liegt vor. Auf Grund der eingetretenen Coronakrise fand diese Veranstaltung nicht statt, somit ist auch der Grund der Förderung nicht mehr gegeben.

#### Zu 2. Reit- und Fahrverein Ohretal e.V. (Anlage 2)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 20.08.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt am 22. und 23.08.2020 ein Wolmirstedter Reitturnier durchzuführen. Gemäß § 1 Abs. 2 der sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind solche Großveranstaltungen bis 31.08.2020 nicht gestattet. Somit entfällt hier der Förderungsgrund.

#### Zu 3. Wolmirstedter Kanu-Verein e.V. (Anlage 3)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 27.09.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt den vorhandenen Steg mit einem neuen Belag bzw. Hölzern auszustatten. Eine Reparatur ist notwendig, da durch die Witterungseinflüsse der vorhandene Steg seine Tragfähigkeit immer weiter verliert. Um dem Unfallrisiko vorzubeugen soll der Steg mit einem neuen Belag versehen werden. Die Mitglieder des Wolmirstedter Kanu-Verein e.V. werden die damit verbundenen Arbeiten in Eigenleistung im III. und IV. Quartal 2020 durchführen. Der Kostenplan für den Ankauf des benötigten Materials liegt vor. Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

#### Zu 4. Katharina e.V. (Anlage 4)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 01.10.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt Anfang Oktober 2020 das 5. Festival der Multikultur in Wolmirstedt durchzuführen (siehe Kostenplan). Gemäß § 1 Abs. 2 der sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind solche Großveranstaltung bis 31.08.2020 nicht gestattet. Somit entfällt hier der Förderungsgrund. Sollte sich aber auf Grund der weiteren Entwicklung der Coronakrise herausstellen, dass diese Veranstaltung stattfinden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über eine Förderung der Veranstaltung dem Hauptausschuss (tagt 14-täglich) der Stadt Wolmirstedt zu übertragen.

#### Zu 5. Webers Hof e.V. (Anlage 5)

Der Antrag ging am 16.12.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt Anfang September 2020 das 20-jährige Gründungsjubiläum mit der Durchführung einer Großveranstaltung zu begehen (siehe Kostenplan). Gemäß § 1 Abs. 2 der sechsten Verordnung über Maß-

nahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind solche Großveranstaltung bis 31.08.2020 nicht gestattet. Somit entfällt hier der Förderungsgrund. Sollte sich aber auf Grund der weiteren Entwicklung der Coronakrise herausstellen, dass diese Veranstaltung stattfinden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über eine Förderung der Veranstaltung dem Hauptausschuss (tagt 14-täglich) der Stadt Wolmirstedt zu übertragen.

**Der Verwaltung liegen folgende Anträge bis 500 € vor:**

6. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V.	beantragt:	300,00 €
7. OK-Live Ensemble e.V.	beantragt:	500,00 €
8. Glindenger Chor e.V.	beantragt:	500,00 €
9. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Wolmirstedt e.V.	beantragt:	400,00 €
10. TTC Wolmirstedt e.V.	beantragt:	500,00 €
11. Webers Hof	beantragt:	500,00 €
	Gesamtsumme:	2.700,00 €

**Zu 6. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. (Anlage 6)**

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 26.05.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt eine Teambildende Maßnahme am 03.10.2020 mit der Freiwilligen Feuerwehr Glindenberg durchzuführen (siehe Kostenplan). Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

**Zu 7. Antrag OK-Live Ensemble u. Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. (Anlage 7)**

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 25.09.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein stellt den Antrag für Kulturprojekte 2020 neue Kostüme bzw. Bühnenschuhe anzuschaffen. Die Unterlagen liegen vollständig vor. Der Verein erfüllt die Kriterien der Richtlinie. Gemäß § 1 Abs. 2 der sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt werden Kulturveranstaltungen bzw. Großveranstaltungen bis 31.08.2020 nicht gestattet. Somit entfällt hier z.Z. der Förderungsgrund. Sollte sich aber auf Grund der weiteren Entwicklung der Coronakrise herausstellen, dass Kulturveranstaltungen wieder in dem gewohnten Umfang stattfinden können, schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über eine Förderung der Maßnahme dem Hauptausschuss (tagt 14-täglich) der Stadt Wolmirstedt zu übertragen.

**Zu 8. Antrag Glindenger Chor e.V. (Anlage 8)**

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 04.09.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt mit der Förderung die Personalkosten 2020 für die Chorleiterin zu finanzieren. Da seit März 2020 das kulturelle Vereinsleben zum Stillstand gekommen ist, entstehen auch keine Kosten für eine Chorleitung. Somit ist die Förderung gegenwärtig nicht begründet.

**Zu 9. Antrag Förderverein Freiwillige Feuerwehr Wolmirstedt e.V. (Anlage 9)**

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 18.02.2020 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt mit der Förderung einen neuen GFK Behälter für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr Wolmirstedt anzuschaffen. Der Verein hat eine Summe von 400,00 € beantragt, da aber die Gesamtsumme 575,00 € beträgt wäre dies eine Förderung von mehr als 50% der Gesamtmaßnahme. Dies ist nach Pkt. 1.2 der Richtlinie nicht möglich. Somit schlägt die Verwaltung vor, 50% (287,50 €) der Maßnahme zu fördern (siehe Kostenplan). Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

**Zu 10. Tischtennisclub Wolmirstedt e.V. (Anlage 10)**

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 13.02.2020 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt am 17.10.2020 ein „Just for fun - Wolmirstedter Freizeitturnier“ durchzuführen. Gemäß § 1 Abs. 2 der sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind solche Großveranstaltung bis 31.08.2020 nicht gestattet. Somit entfällt hier der Förderungsgrund. Sollte sich aber auf Grund der weiteren Entwicklung der Coronakrise herausstellen, dass diese Veranstaltung stattfinden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über eine Förderung der Veranstaltung dem Hauptausschuss (tagt 14-täglich) der Stadt Wolmirstedt zu übertragen.

Zu 11. Webers Hof e.V. (Anlage 11)

Der Antrag ging am 16.12.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt Anfang September 2020 das 20-jährige Gründungsjubiläum zu begehen. Hierfür soll eine Dankeschön-Veranstaltung für die Vereinsmitglieder durchgeführt werden (siehe Kostenplan). Gemäß § 1 Abs. 2 der sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind solche Großveranstaltung bis 31.08.2020 nicht gestattet. Somit entfällt hier der Förderungsgrund. Sollte sich aber auf Grund der weiteren Entwicklung der Coronakrise herausstellen, dass diese Veranstaltung stattfinden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über eine Förderung der Veranstaltung dem Hauptausschuss (tagt 14-täglich) der Stadt Wolmirstedt zu übertragen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in 1.806,90 Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020  
Produktkonto: 2811153180

**Anlagen:** Anträge der Vereine Anlagen 1 bis 11